

**Staatliches Amt für
Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Bleicherufer 13**

19053 Schwerin
[REDACTED]

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unsere Zeichen	Grevesmühlen, den
	30.12.2024	AB	13.01.2025

Antrag gem. § 4 BlmSchG auf Errichtung und Betrieb von 6 WKA am Standort Menzendorf und Stepenitztal-„Menzendorf III“

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Maßnahmen äußert der Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine keine grundsätzlichen Bedenken.

In diesem Bereich befinden sich die Gewässer zweiter Ordnung 7/7 (verrohrt) und 7/12/3a in der Unterhaltungspflicht des WBV. Es ist nicht auszuschließen, dass wasserwirtschaftliche Anlagen vorhanden sind, die nicht in unserer Unterhaltungspflicht sind. In diesem Fall ist der Eigentümer des Grundstückes zu befragen.

Sind Gewässerquerungen als dauerhafte Zuwegung zu den WKA vorgesehen sind diese Querungen durch den Landkreis Nordwestmecklenburg untere Wasserbehörde genehmigungspflichtig.

Dem WBV sind die Detailplanungen der einzelnen Querungen zur Stellungnahme einzureichen. In der Anlage senden wir Ihnen eine Karte mit der Darstellung der Gewässer 7/7 und 7/12/3a.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anlage
Karte

